

Allgemeines Preisblatt

für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas, Preise gültig ab dem 01.01.2021

Die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) liefert Erdgas in der Grund- und Ersatzversorgung zu folgenden allgemeinen Preisen. Die Grund- und Ersatzversorgung zu den allgemeinen Preisen erfolgt auf der Grundlage der §§ 36 und 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) vom 26.10.2006, in der jeweils gültigen Fassung, sowie die dazugehörigen „Ergänzenden Bedingungen“ von neu.sw.

1 Allgemeine Gaspreise

1.1 Kleinverbrauchspreis

Kleinverbrauchspreis	Jahresverbrauchsstufen	netto	brutto
Arbeitspreis		8,69 Cent/kWh	10,34 Cent/kWh
Grundpreis	bis 4 306 kWh	1,53 EUR/Monat	1,82 EUR/Monat

1.2 Grundversorgungspreis

Grundverbrauchspreis	Jahresverbrauchsstufen	netto	brutto
Arbeitspreis	ab 4 307 kWh	6,48 Cent/kWh	7,71 Cent/kWh
Grundpreis	bis 10 218 kWh	9,46 EUR/Monat	11,26 EUR/Monat

1.3 Vollversorgungspreis

Vollversorgungspreis	Jahresverbrauchsstufen	netto	brutto
Arbeitspreis		6,15 Cent/kWh	7,32 Cent/kWh
Grundpreis	ab 10 219 kWh	12,27 EUR/Monat	14,60 EUR/Monat
bis 25 kW Nennwärmebelastung für jedes weitere kW Nennwärmebelastung		0,31 EUR/Monat	0,37 EUR/Monat

Grundlage für die anzuwendende Jahresverbrauchsstufe ist die über einen Zähler erfasste Gasmenge. neu.sw bietet den Service, zum Ende einer Abrechnungsperiode für den Verbrauch in den Preisstufen die preiswerteste Variante (Bestpreis) abzurechnen.

Bemessungsgrundlage für den Grundpreis ist die Nennwärmebelastung der Heizgasverbrauchseinrichtungen. Bei einem Jahresverbrauch von mehr als 200 000 kWh werden üblicherweise Sonderverträge angeboten.

Das Brutto-Entgelt ergibt sich aus dem Netto-Entgelt, zu dem die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, zzt. 19 %, berechnet wird. Es ist zu beachten, dass die Bruttopreise kaufmännisch gerundet sind.

2 Konzessionsabgabe

Im Arbeitspreis enthalten ist die Konzessionsabgabe nach Maßgabe der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 9. Januar 1992. Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften entrichtet.

3 Energiesteuer

Im Arbeitspreis enthalten ist die jeweils gültige, gesetzliche Erdgassteuer von zurzeit 0,55 Cent/kWh (netto).

4 Entgelt für den Netzzugang

In den Preisen enthalten sind das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt und die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Grundversorger neu.sw in Rechnung gestellt werden – sowie die Kosten für die Abrechnung.

5 Abrechnung und Bezahlung

Der Verbrauch wird in der Regel jährlich festgestellt und abgerechnet. Die Rechte des Kunden nach § 40 Absatz 3 EnWG bleiben unberührt.

6 Sonstige Leistungen

Sonstige, nicht mit den Preisen für Erdgas abgegoltene Leistungen/Kosten (z. B. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Kosten im Zusammenhang mit der Einstellung bzw. Wiederaufnahme der Versorgung) trägt der Kunde, soweit er diese verursacht hat. Die Kosten werden pauschal gemäß den jeweils geltenden „Ergänzenden Bedingungen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ nebst Anlage – Preisblatt – berechnet.

7 Service

Das Kundenbüro im Marien-Carée am Marktplatz ist geöffnet von:

Montag – Freitag 09.00 – 19.00 Uhr,
Samstag 10.00 – 16.00 Uhr.

Weitere Servicepunkte sind zu finden unter: www.neu-sw.de/service.

Der telefonische Kundenservice unter der Rufnummer 0395 3500-999 ist erreichbar in der Zeit von:

Montag – Freitag 08.00 – 18.00 Uhr,
Samstag 10.00 – 16.00 Uhr.

Der technische Entstördienst unter der Rufnummer 0395 3500-111 steht Ihnen 24 Stunden am Tag zur Verfügung.

8 Gültigkeit

Die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas treten ab 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die Allgemeinen Preise für die Versorgung mit Erdgas vom 01.01.2014 ihre Gültigkeit. Änderungen der Allgemeinen Preise werden mit der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

9 Hinweis nach § 107 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes (EnergieStV)

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparungen sowie Ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur unter www.energieeffizienz-online.info.